## Woch en blatt

fur

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Achter Jahrgang.

No

t

id

ie

ut le=

ng.

n=

En de

ado)

ging

mix.

neb):

Freitag, den 30. Juni 1848.

26.

Berantwortlicher Redacteur und Berleger: Albert Reinhold.

wien dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Blertelsabrgang beträgt 10 Mgr. Sämmtliche Königl. Postsmitter bes Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stud erscheinen sollen, werden in Wilsbruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Mossen bis Mittwoch Bormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Berlangen durch die Post an den Drudort besördert werden, so daß sie in der nächsten Aummer erscheinen. Wir erbitten und dieselben unter den Adressen: "An die Medaction des Wochenblattes in Wilsbruf", "an die Agentur des Wochenblattes in Tharand " und "an die Wochenblattes Expedition in Mossen". In Meißen werden Austräge und Bestellungen in der Buchbandlung von E. E. Klinkicht und Sohn besorgt. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen sets mit großem Danke angenommen werden.

Die Medaction.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 23 unsers Blattes besindliche Bekanntmachung, das wöchentlich zweimalige Erscheinen desselben, und zwar Mittwochs und Sonnabends betreffend, bemerken wir, daß

kommende Mittwoch,

als am 5. Juli, die nächste Rummer unfrer Zeitschrift ausgegeben werden wird. Wir hossen, daß namentlich der Bürger und Landmann, der sich durch den dicken Wust der größeren politischen Blätter aus Mangel an Zeit oft nicht durchzuarbeiten vermag, oder dem dergleichen Blätter selten oder nie zu Gesicht kommen, diese Neuerung nicht ohne Theilnahme begrüßen werde, da wir uns vorgenommen haben, in jeder Nummer die wichtigsten politischen Tagesereignisse sasslich und bündig mitzutheilen. Auch wird auf die Wahrnehmung und Besprechung örtlicher Interessen ganz besonders Bedacht genommen werden und es sind uns freundliche Zusicherungen von den verschiedensten Seiten, uns mit dahin einschlagenden Zusendungen unterstüßen zu wollen, zu Theil geworden. Wir richten aber auch an Diesenigen unserer geehrten Leser, an welche wir uns in dieser Angelegenheit persönlich oder schriftlich nicht gewendet haben, die so dringende als ergebene Bitte, uns in vorkommenden Vallen durch Correspondenz-Nachrichten zu unterstüßen und unseres wärmsten Dankes im Woraus sich versichert zu halten. Endlich werden wir auch, wie bisher, uns bestreben, unserer Zeitschrift durch Artikel allgemeineren Inhalts, soweit dies der Raum zuläßt, das möglicht mannigsaltige Interesse zu verleiben.

Die Redaction.

## Bekanntmachung.

Die in der Leipziger Zeitung vom 27. April 1847 veröffentlichte Generalverordnung der Ministerien bes Innern und der Justiz vom 22. des gedachten Monats wird hierdurch außer Wirksamkeit gesetzt. Dresden, am 20. Juni 1848.

Die Ministerien der Justig und des Innern.
Dr. Braun. Oberländer.

mit mit sa hireichen, burch ben Parreien mitten in ibre naturiden Grengen

Eppenborf.



